

ausgeprägt ist. Jede Regierung muß sich überlegen, was geschieht, wenn sich nicht auch andere Länder finden, die das gleiche tun, was Österreich und die österreichischen Bürger bei großer Not getan haben.

HK: Sie spielen auf die große Sammelaktion mit dem Ergebnis von 600 Million Schilling, also fast 100 Millionen DM an?

Busek: Zum Beispiel. Aber die Dinge sind ungeheuer schwierig. Und wenn die dann noch die zynischen Kommentare hören „let's burn it out“, dann hat das auch seine Wirkung auf die österreichische Öffentlichkeit. Dabei kommt eine Menge Historisches an die Oberfläche, und so heißt es dann: Die waren schon immer so, da kannst du nichts machen. Es ist wirklich eine der schwierigsten Fragen: Inwieweit ermöglicht bzw. unterstützt man durch Aufnahme von Flüchtlingen ethnische Säuberungen?

HK: Aber diese finden ohnehin statt. Die Serben oder wer

immer darin verwickelt ist, kümmern sich nicht, wo die Flüchtlinge hinkommen. Sie müssen gehen. Wer sie aufnimmt, ist den Vertreibern ziemlich gleichgültig.

Busek: Das sehe ich etwas anders, und ich bitte, mir das abzunehmen. Ich nenne Ihnen dafür auch ein historisches Beispiel. Die Palästinenser haben es verstanden, durch die Haltung der kritischen Masse der Vertriebenen das Problem am Leben zu erhalten und in irgendeiner Phase der weiteren Entwicklung möglicherweise auch eine Lösung zu erzwingen. Die Lösung ist gegenwärtig noch offen, aber es sieht nach einer möglichen Lösung aus. Für mich ist es wirklich eine Frage, ob man durch Akzeptieren eines durch Brutalität hergestellten Zustandes dazu ermuntert, in anderen Bereichen und unter anderen Umständen dasselbe zu tun. Ich kenne natürlich auch das Gegenargument: Man garantiert, daß Kriege auf diese Weise ewig stattfinden. Die Antwort wird nur die Geschichte geben können. Für Politiker ist das eine der schmerzlichsten und schwierigsten Fragen.

## Kirche als Gemeinschaft

### Ein vatikanischer Kommentar zum Communio-Schreiben der Glaubenskongregation

*Das am 15. Juni 1992 veröffentlichte Schreiben der Glaubenskongregation über „einige Aspekte der Kirche als Communio“ (vgl. den Text, HK, Juli 1992, 319 ff.) hat sowohl inner-katholisch wie vor allem auch ökumenisch viel Staub aufgewirbelt. Offenbar sah man sich in der Kurie angesichts einer Welle von kritischen Stimmen genötigt, im Jahresabstand nochmals verdeutlichend auf das Schreiben einzugehen. Das geschah in einem ungezeichneten Kommentar der Tagesausgabe des „Osservatore Romano“ (23. 6. 93). Der Vorgang ist als solcher wie in der Sache bemerkenswert; wir dokumentieren deshalb den Osservatore-Artikel im Wortlaut.*

Am vergangenen 15. Juni war es ein Jahr, seitdem das Schreiben „Communio notio“ der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlicht wurde. Dieses an die Bischöfe der katholischen Kirche gerichtete Schreiben, von Johannes Paul II. am 28. Mai 1992 approbiert, behandelte „einige Aspekte der Communio“.

Der Zeitraum nach dieser Veröffentlichung ist zu kurz, als daß man die tatsächliche Auswirkung des Dokuments auf den „erwünschten Prozeß der theologischen Vertiefung“, von dem unter Nr. 2 die Rede ist, entsprechend würdigen könnte. Anläßlich dieses ersten Jahrestages seiner Veröffentlichung scheinen dennoch einige Überlegungen im Hinblick auf die ersten Reaktionen angezeigt, die von diesem Schreiben während der vergangenen Monate in katholischen und nicht-katholischen theologischen Kreisen sowie in internationalen ökumenischen Organisationen hervorgerufen wurden.

Man kann vor allem mit Befriedigung feststellen, daß der Begriff Communio bzw. Gemeinschaft allgemein anerkannt wurde zu einem besseren Verständnis der Natur der Kirche im Licht der neutestamentarischen Quellen, wie es das Schreiben in der Einleitung vor Kap. I „Die Kirche, Geheimnis der Gemeinschaft“ tut: „Der Begriff Gemeinschaft... bringt den tiefen Kern des Geheimnisses der Kirche sehr gut zum Ausdruck und vermag zweifelsohne eine Schlüsselrolle im Bemühen um eine erneuerte katholische Ekklesiologie zu spielen“ (Nr. 1). Gleichzeitig wurden viele Einzelaspekte, von denen in unserem Schreiben die Rede ist, sehr positiv aufgenommen und kommentiert: von der trinitarischen Wurzel der Communio bis zur ekklesialen Natur der Einrichtungen, die von der Apostolischen Autorität für bestimmte pastorale Werke gegründet wurden, usw. Drei der eng miteinander verbundenen zentralen Themen des Schreibens riefen jedoch die

ausführlichsten, manchmal auch kritischen Kommentare hervor, und sie verdienen jetzt aufgrund ihrer Bedeutung für Ekklesiologie und Ökumenismus näher erörtert zu werden.

## Gesamtkirche und Teilkirchen

Das II. Kapitel („Gesamtkirche und Teilkirchen“) des Schreibens behandelt das Thema der Ausdrucksformen des Geheimnisses: der Kirche als Gemeinschaft; konkreter gesprochen, die Organizität der Kirche als Gemeinschaft von Kirchen (Nr.8). In diesem Zusammenhang formuliert das Schreiben „*Communio notio*“ das, was als sein hermeneutischer Schlüsselbegriff betrachtet werden kann: das gegenseitige Ineinander von Gesamtkirche und Teilkirchen, das mit folgenden Worten beschrieben wird: „Um den wahren Sinn des analogen Gebrauchs des Wortes *Communio* zur Bezeichnung der Gesamtheit der Teilkirchen zu verstehen, muß vor allem klar gesehen werden, daß diese als ‚Teile der einen Kirche Christi‘ in einer besonderen Beziehung ‚gegenseitiger Innerlichkeit‘ zum Ganzen, das heißt zur universalen Kirche, stehen, weil in jeder Teilkirche die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“ (Nr.9).

Diesem Leitprinzip entsprechend, das von einigen Kommentatoren als gelungene Formulierung bezeichnet wurde, werden sowohl die Gesamtkirche als auch die Teilkirchen im Licht einer Beziehung gesehen, „die keinen Vergleich trägt mit jener zwischen dem Ganzen und den Teilen in gleichwelcher rein menschlichen Gruppe oder Gesellschaft“ (Nr.9). Jede Teilkirche ist tatsächlich Kirche, wenn auch nicht die ganze Kirche; gleichzeitig unterscheidet sich die Gesamtkirche nicht von der Gemeinschaft der Teilkirchen, ohne jedoch deshalb nur deren Zusammenschluß zu sein. Diese Beziehung in ihrem „Geheimnischarakter“ (Nr.9) wird in der berühmten Formulierung des Konzils „*ex quibus et in quibus*“ („die Kirchen in und aus der Kirche“; Dogmatische Konstitution „*Lumen gentium*“, Nr.23) zusammengefaßt; sie ist es auch, die das Schreiben mit dem Ausdruck „*Ecclesia in et ex Ecclesiis: Ecclesiae in et ex Ecclesia*“ (Nr.9) weiterentwickelt.

Dieses gegenseitige Ineinanderwirken, durch das in jeder Teilkirche die Gesamtkirche „*existit, inest et operatur*“ (besteht, gegenwärtig ist und wirkt; vgl. Apostolische Konstitution „*Lumen gentium*“, Nr.23), gestattet es nun, die dem ganzen Schreiben innewohnenden Voraussetzungen zu verstehen, nämlich daß die Teilkirche nur insoweit in sich vollständig ist, als in ihr die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gegenwärtig und am Werk ist, d.h. in dem Ausmaß, in dem sie alle Bindungen der universalen Gemeinschaft in sich trägt. Wir werden noch auf die Folgen dieser Feststellung zurückkommen. Zunächst ist es angezeigt, einen der Punkte zu klären, der im Zusammenhang mit diesem Prinzip des gegenseitigen Ineinanderwirkens einige kritische Kommentare hervorgerufen hat.

Manche hatten nämlich den Eindruck gewonnen, dieses gegenseitige Ineinanderwirken werde von der im Schreiben enthaltenen Feststellung verdunkelt, die Gesamtkirche „ist nicht das Ergebnis von deren (der Teilkirchen) Gemeinschaft; sie ist vielmehr im Eigentlichen ihres Geheimnisses eine jeder einzelnen Teilkirche ontologisch und zeitlich vorausliegende Wirklichkeit“ (Nr.9). Hier stellt sich eine klare Frage. Wenn man auf dem Weg der Kirche durch die Geschichte ein gegenseitiges Ineinanderwirken von Gesamtkirche und Teilkirchen feststellen kann, bedeutet das, daß zuerst die Gesamtkirche allein bestand und daß dann die Teilkirchen als von ihr verschiedene Einheiten hinzugekommen sind? In welchem Sinn ist also die Gesamtkirche gleichzeitig immanent und geht jeder einzelnen Teilkirche voraus? (Wir möchten die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Wort „einzelne“ lenken, das das Schreiben sogar im Schriftbild hervorhebt).

Will man den Sinn dieser Feststellung erfassen, ist es notwendig – was auch in einigen Kommentaren betont wurde –, in erster Linie jenen Abschnitt des Briefes in Betracht zu ziehen, in dem festgehalten wird, daß es eine „einseitige ekklesiologische Sicht“ wäre, zuerst die Teilkirchen anzuerkennen, während „die Gesamtkirche das Ergebnis der gegenseitigen Anerkennung der Teilkirchen“ sei (Nr.8). Dieser Auffassung widersprechend, wird unter Nr.9 Johannes Paul II. zitiert: „Die Gesamtkirche (kann) nicht als die Summe der Teilkirchen aufgefaßt werden und ebensowenig als Zusammenschluß von Teilkirchen.“ Zweck des Schreibens ist es also in erster Linie, die Meinung zu widerlegen, es habe sich zuerst in Jerusalem eine Ortskirche gebildet, von der aus es nach und nach zur Gründung anderer Ortskirchen gekommen sei, die mit ihrem allmählichen Zusammenschluß die Gesamtkirche ins Leben gerufen hätten. Die neuere Exegese weist andererseits auf die übertriebene Vereinfachung dieser Auffassung im Schreiben „*Communio notio*“ hin, die abgelehnt wird und hier auch mit dem gemeinsamen Arbeitsdokument „*Église: locale et universelle*“, (Nr.22) der katholischen Kirche und des Weltrats der Kirchen übereinstimmt. Aus der selbstverständlichen Tatsache, daß sich der Ausdruck „ontologische Priorität“ nicht in der Heiligen Schrift findet, kann man nicht den Schluß ziehen, sein Gehalt sei außerbiblisches. Die Feststellung der ontologischen Priorität der Gesamtkirche den einzelnen Teilkirchen gegenüber gründet sich vielmehr auf die paulinische Ekklesiologie, wie sie sich vor allem aus den Briefen an die Epheser und an die Kolosser ergibt.

Von hier ausgehend, ist es angezeigt, die Feststellung von Nr.9 als solche näher zu untersuchen. Die Kirche, die sich als vorrangig bezeichnet, ist sicher das am Pfingsttag offenbar gewordene „Kirche-Geheimnis“, die „eine und einzige Kirche“. Diese Kirche von Jerusalem, die „örtlich bedingt“ auftrat, war jedoch keine Ortskirche (oder Teilkirche) in dem Sinn, der heute diesem Begriff beigemessen wird; sie war also nicht eine „*portio Populi Dei*“ (ein Teil des Volkes Gottes, vgl. Dekret „*Christus Dominus*“, Nr.11), eine „einzig Teilkirche“, wie es in unserem Schreiben heißt, sondern „*Populus Dei*“ (Volk

Gottes), war „Ecclesia universalis“ (Gesamtkirche), war die Kirche, die alle Sprachen spricht und in diesem Sinn Mutter aller Teilkirchen ist, die dank den Aposteln wie Töchter aus ihr hervorgehen.

Der Grund, weshalb die chronologische Priorität, die das Schreiben der Gesamtkirche zuweist, manchmal nicht richtig verstanden wurde, liegt vielleicht darin, daß diese allzuoft als abstrakte Tatsache aufgefaßt wird. Unser Schreiben betrachtet jedoch in dem genannten Satz, der die Priorität behandelt, die Gesamtkirche auf die konkreteste Art, die gleichzeitig die geheimnisvollste ist. Die Gesamtkirche, von der dort die Rede ist, ist die Kirche von Jerusalem, die Kirche des Pfingstereignisses. Es gibt nun nichts Konkretes und örtlich Genaueres als die dort versammelten 120 Personen. Die einmalige Originalität und das Geheimnis der Hundertzwanzig liegt in der Tatsache, daß die kirchliche Struktur, die sie zur Kirche macht, die der Gesamtkirche ist: Da sind die zwölf Apostel mit Petrus, ihrem Haupt, und in Gemeinschaft mit ihnen finden wir die ganze Kirche, die im Wachsen begriffen ist – zunächst sind es 5000 Personen – und alle Sprachen spricht, in einem Augenblick der Einheit und der Universalität der Kirche, die gleichzeitig durchaus örtlich, jedoch als pfingstliche Kirche keineswegs eine „einzelne Ortskirche“ im heutigen Sinn dieses Begriffes ist. Zu Pfingsten gibt es keine „gegenseitige Innerlichkeit von Gesamtkirche und Teilkirche, da diese beiden Dimensionen sich noch nicht voneinander unterscheiden. Es liegt das christologische „ephapax“ (vgl. Hebr 7,27) vor, die eschatologische Vorwegnahme der Kirche, des mystischen Leibes Christi als solchen.

Wenn wir sagen, daß die pfingstliche Kirche ebenso wie das Pfingstfest selbst in gewissem Sinn dem „ephapax“ Christi, der unwiederholbaren Einzigartigkeit des Heilsgeschehens, angehört, so soll damit gesagt sein, daß diese Kirche, der Petrus gemeinsam mit den anderen Aposteln vorsteht, die Norm aufstellt, die in Zukunft in der Kirche verwirklicht werden soll (die Kirche, welcher der Nachfolger Petri und mit ihm die Nachfolger der Apostel vorstehen). Die Kirche, die sich trotz ihrer unwiederholbaren Einmaligkeit zu Pfingsten kundtut, ist nämlich ganz einfach die Kirche Christi, die wir mit ihren vier Eigenschaften im Credo bekennen und die deshalb zu allen Zeiten der Urgrund der Gesamtkirche – im Sinne der „Communio Ecclesiarum“ (Gemeinschaft der Kirchen) – und der Teilkirchen bleibt, wie sie im „tempus Ecclesiae“, in der Zeit der Kirche, bestehen. Während dieses Pilgerwegs auf Erden wird die Gesamtkirche, als historischer Begriff aufgefaßt, zur Kirche der Diaspora, zur Kirche der über alle Welt verstreuten Apostel und ihrer Nachfolger. Von diesem Augenblick an ist es dem historischen Begriff der Teilkirche eigen, daß sie als Oberhaupt nicht mehr das gesamte Apostelkollegium hat, sondern *einen* Apostel oder *die* Nachfolger der Apostel. In diesem Sinn kann man die in unserem Schreiben festgehaltene zeitliche oder chronologische Priorität der Gesamtkirche jeder einzelnen Teilkirche gegenüber verstehen, eine Priorität, die also keinen Widerspruch darstellt, sondern vielmehr

die gegenseitige Innerlichkeit von Gesamtkirche und Teilkirche erhellt.

---

## Kirchliche Gemeinschaft, Eucharistie und Bischofsamt

---

Im Licht des gegenseitigen Ineinanders von Gesamtkirche und Teilkirchen erläutert das Schreiben „Communio notio“ einige Überlegungen, die sich aus ihm ergeben. In erster Linie betreffen diese die Eingliederung in die Kirche durch die Taufe, die als einziger Akt mit zweifacher – weltweiter und örtlicher – Dimension beschrieben wird, denn „wer zu einer Teilkirche gehört, gehört zu allen Kirchen“ (Nr.10). In diesem Sinn ist, wie verschiedene Kommentare zu dem Schreiben entsprechend betont haben, die Zugehörigkeit zur Gesamtkirche ebenso unmittelbar wie die zu einer Teilkirche. Zugehörigkeit zur Gesamtkirche und zu einer Teilkirche sind eine einzige christliche Wirklichkeit.

Das Schreiben geht dann zur Darlegung der eucharistischen Eigenheit der Kirche über: In der Feier der Eucharistie vollzieht und drückt sich das gegenseitige Ineinander von Gesamtkirche und Teilkirchen in höchstem Maß aus, denn überall, wo die Eucharistie gefeiert wird, ist die Kirche in ihrer Fülle gegenwärtig, nicht nur die Ortskirche, sondern die katholische Kirche, von der der hl. Augustinus spricht; hieraus ergibt sich die jeder örtlichen Eucharistiefeier eigene Katholizität. Deshalb betont das Schreiben „Communio notio“ an dieser Stelle, daß die Eucharistiefeier das Geheimnis der Kirche in seiner Totalität gegenwärtig macht, da sie, was ihre Natur erfordert, auch alle Prinzipien der kirchlichen Einheit und Universalität in ihrer Fülle aufnimmt und lebt, einschließlich des bischöflichen Prinzips der Apostolischen Sukzession. Deshalb ist „die Einheit oder Gemeinschaft der Teilkirchen in der Gesamtkirche... außer in demselben Glauben und der gemeinsamen Taufe vor allem in der Eucharistie und im Bischofsamt verwurzelt“ (Nr.11).

Das Schreiben bringt daraufhin die eucharistische Wirklichkeit in enge Verbindung zum Bischofsamt und in dessen Rahmen mit dem Petrusamt als einem dem Bischofskollegium innewohnenden Element (vgl. Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“, Nr.22). Dabei sollen selbstverständlich nicht das eucharistische Geheimnis und das petrinische Prinzip auf die gleiche Ebene gebracht werden, und man will auch nicht behaupten, dieses sei das einzige Element der Kirchlichkeit; es soll vielmehr betont werden, daß jede gültige Eucharistiefeier des Volkes Gottes eine die Kirche tragende Struktur erfordert, nämlich die organisch aufgebaute Priesterschaft und somit das gemeinschaftliche Band, das die Ortskirche mit ihrem Bischof vereint und diesen wiederum mit seinen Mitbrüdern im Bischofsamt und seinem Haupt, also mit dem Kollegium, das „dem Kollegium der Apostel... nachfolgt“ (Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“, Nr.22). Die Gemeinschaft des Bischofskollegiums mit seinem Haupt ist

daher kein der Eucharistiefeier und demnach dem Wesen der Teilkirchen als solchem äußerlich anhaftendes Element, sondern eine innere Dimension, ein inneres Element.

Die letztere Feststellung, die im ganzen Dokument einen entscheidenden Platz einnimmt, überträgt die innere Gegenwart der Gesamtkirche in jeder Teilkirche auf die der hierarchischen Gemeinschaft eigene Ebene. Das Schreiben wendet sie selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Petrusamt an (Nr. 13), doch muß man bedenken, daß das Dokument, indem es auf die jeder Teilkirche innewohnende Dimension Bezug nimmt, diese auch im Hinblick auf das Bischofskollegium als solches betont. Es findet sich also in diesen Feststellungen kein Anspruch auf „päpstliche Einseitigkeit“, sondern vielmehr ein vertieftes Wissen um das Innewohnen der organischen Dimension der Gesamtkirche im Sein der Teilkirche als solchem. In diesem Sinn fällt die Tatsache auf, daß dieser Feststellung nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden war: Das Bischofskollegium mit seinem Haupt bildet dieses jeder Teilkirche innewohnende Element aus dem einfachen Grund, weil jede Kirche wirklich katholische Kirche an einem bestimmten Ort ist. An keiner Stelle beabsichtigt das Schreiben, eine „neue“ Auslegung der universalen und unmittelbaren Jurisdiktion des römischen Papstes zu bieten, sondern vielmehr ein entsprechendes Schema für die Beziehung zwischen dem Bischofskollegium und dem Papst und die zwischen der Gesamtkirche und den Teilkirchen.

### Kirchliche Gemeinschaft und Ökumenismus

Das Prinzip des gegenseitigen Ineinanders erlaubt es, die ökumenischen Erwägungen des Schreibens zu verstehen, die zunächst die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die schon bestehende (wenngleich noch unvollkommene) Gemeinschaft mit den nichtkatholischen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in Erinnerung rufen. Es besteht bereits eine Gemeinschaft, die eine Anerkennung der orientalischen orthodoxen Kirchen als Teilkirchen gestattet (Nr. 17). Dieser Aspekt, den einige Kommentare nicht genügend berücksichtigt haben, ist höchst bedeutsam. Eine Teilkirche ist ja tatsächlich jene, die zur Gesamtkirche in einem Verhältnis des gegenseitigen Ineinanders steht, d. h., in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gegenwärtig ist (Nr. 7). Der tiefe Grund für diese Gegenwart ist die Eucharistie. Unter Bezugnahme auf das Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 15 zitiert das Schreiben diese wichtige Feststellung: „In der Tat ,baut sich auf und wächst durch die Feier der Eucharistie des Herrn in diesen Einzelkirchen die Kirche Gottes‘.“ Die Eucharistie baut die Kirche auf und läßt sie wachsen, „denn“ – so fährt das Schreiben fort – „in jeder gültigen Eucharistiefeier wird die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche gegenwärtig“.

Das Schreiben will jedoch weiter in den „nexus mysteriorum“, den „geheimnisvollen Zusammenhang“, eindringen, indem es

# HERDER/SPEKTRUM

## Das Taschenbuch mit Linie

**Neu im August**

**Thomas Brey**  
  
 Die Logik  
 des Wahnsinns  
Jugoslawien -  
 von Tätern  
 und Opfern  
 HERDER / SPEKTRUM

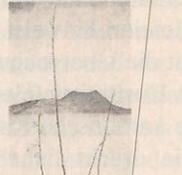
Band 4230, DM 14,80

**Rudolf Kaiser**  
  
 Indianische Kinder-  
 und Wiegenlieder  
 HERDER / SPEKTRUM

Band 4220, DM 16,80

**Eva Rachor-Waldeck**  
**Mama, sag bravo!**  
 In der Familie offen  
 miteinander umgehen  
 Band 4210, DM 17,80  
 Friede, Freude, Eierkuchen -  
 so sieht kein Familienalltag  
 aus. Dennoch gibt es Wege,  
 das Zusammenleben von  
 Kindern und Eltern  
 harmonisch zu gestalten.

**Armin Krenz**  
**Seht doch, was ich alles kann**  
 Was uns Kinder sagen wollen  
 Band 4209, DM 14,80  
 Die Innenwelt des Kindes.  
 Ein Buch, das die Vielfalt  
 kindlicher Ausdrucksformen  
 lesbar macht und hilft, Fähig-  
 keiten besser zu entfalten.

**Erich Fromm**  
  
 Leben zwischen  
 Haben und Sein  
 HERDER / SPEKTRUM

Band 4208, DM 14,80

**Dorothee Sölle**  
  
 Leiden  
 HERDER / SPEKTRUM

Band 4215, DM 17,80

**Urte Bejck**  
  
 Die  
 Katharerinnen  
Häresie-  
 verdächtige  
 Frauen  
 im mittel-  
 alterlichen  
 Süd-Frankreich  
 HERDER / SPEKTRUM

Band 4211, DM 16,80

**Ursula Salentin**  
  
 Ich bleibe  
 Rita Süßmuth  
Eine  
 Biographie  
 HERDER / SPEKTRUM

Band 4162, DM 14,80

*Fordern Sie kostenlos das farbige Taschenbuch-Gesamtverzeichnis  
 an: Verlag Herder, Herrn Heiko Windfelder, 79080 Freiburg*

hier auch auf die Lehre über die Gemeinschaft mit dem Papst und dem Kollegium als der Kirchlichkeit der Teilkirche inwohnende Momente und deren objektive Kundgabe in der Eucharistiefeier hinweist. Was das Schreiben hervorheben möchte, ist die Überzeugung der katholischen Kirche, daß jede gültige Eucharistiefeier die eine, d. h. die in ihrer Einheit unteilbare katholische Kirche aufbaut und wachsen läßt; die Eucharistie drückt daher die volle Gemeinschaft mit der ganzen Kirche aus, mit der Gesamtkirche, vom Bischofskollegium und seinem Haupt, dem Papst, vertreten, oder erinnert an diese Gemeinschaft (vgl. Nr. 17). Daraus folgt, daß der Mangel an vollkommener Gemeinschaft, das Fehlen einiger Elemente der kirchlichen Einheit eine mehr oder weniger große Trennung mit sich bringt (vgl. Nr. 17), die im allgemeinen und herkömmlichen Sprachgebrauch als Wunde bezeichnet wird.

Hier stehen wir zweifellos einem besonders heiklen Aspekt gegenüber, und das Schreiben ist mehr denn je um einen Ausgleich zwischen der Klarheit des katholischen Glaubens und seiner respektvollen Darlegung bemüht. Wenn es feststellt, daß diese Teilkirchen, obwohl sie solche sind, aufgrund des Fehlens der vollen Gemeinschaft mit dem Haupt des Bischofskollegiums eine Wunde in sich tragen, so will es damit sagen, daß diese auch die katholische Kirche betrifft (vgl. Nr. 17), denn „die Spaltungen der Christen sind für die Kirche ein Hindernis, daß sie die ihr eigene Fülle der Katholizität in jenen Söhnen wirksam werden läßt, die ihr zwar durch die Taufe zugehören, aber von ihrer völligen Gemeinschaft getrennt sind. Ja, es wird dadurch auch für die Kirche selber schwieriger, die Fülle der Katholizität unter jedem Aspekt in der Wirklichkeit des Lebens auszuprägen“ (Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 4). Es könnte auch nicht anders sein, wenn die Kirche, die aufgebaut wird und in dieser Wirklichkeit wächst, die eine Kirche Christi ist. Die Spaltung betrifft uns alle, und wir alle sind in einem nur Gott bekannten Maß für sie verantwortlich; deshalb wird von allen ein neues Bemühen um die Bekehrung zum Herrn gefordert, der alle dazu beruft, „eine Herde und ein Hirt“ zu sein (vgl. Joh 10, 16).

Die Folgen der Spaltung sind nun, theologisch betrachtet, verschiedener Art. Während das Fehlen der vollen Einheit die Kirchlichkeit jener Teilkirchen selbst betrifft, berührt sie in der katholischen Kirche den Ausdruck ihrer historischen Katholizität (vgl. Nr. 17). Die katholische Kirche fühlt sich daher veranlaßt, dahin zu wirken, daß es „allen möglich werde, das Fortdauern des Petrusprimates in seinen Nachfolgern, den Bischöfen von Rom, anzuerkennen und das Petrusamt so verwirklicht zu sehen, wie es der Herr gewollt hat: als universalen apostolischen Dienst, der in allen Kirchen von innen her präsent ist“ (Nr. 18), d. h. die volle Einheit, die, objektiv betrachtet, für jede gültige Eucharistiefeier erforderlich ist.

Es sollte jedoch nicht verwundern – was hingegen bei einigen Kommentatoren der Fall war –, daß das Schreiben für die Folgen der unvollkommenen Gemeinschaft der katholischen Kirche mit den anderen christlichen Kirchen und Gemein-

schaften eine andere Erklärung gibt; man kann diese auch nicht als „Verhärtung“ der lehramtlichen Stellung der katholischen Kirche bezeichnen. Das II. Vatikanische Konzil konnte aussagen, daß die katholische Kirche von sich glaubt, die einzige Kirche Christi zu sein: „In dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet, ist (sie) verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen“ (Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“, Nr. 8). Diese Identifizierung der Kirche Jesu Christi mit der römisch-katholischen Kirche ist nicht so aufzufassen, als ob es außerhalb ihrer Grenzen keine Elemente der Einheit und Wahrheit der *Una Sancta* gäbe. Was die katholische Kirche behauptet, ist, daß die Einheit, die Christus von ihren Anfängen an seiner Kirche anvertraut hat, „unverlierbar in der katholischen Kirche besteht und . . . , wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollendung der Zeiten“ (Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 4). Man möge sich darüber hinaus in Erinnerung rufen, was das II. Vatikanische Konzil über die Beziehungen der katholischen Kirche zu den nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinden ausgesagt hat (vgl. Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 23).

Es erscheint daher *unverständlich*, daß in einigen Kommentaren die Aussagen des Schreibens „Communionis notio“ als Anspruch ausgelegt wurden, über die vom II. Vatikanischen Konzil festgelegten Lehren über die Einheit der Kirche und den Standort des römischen Papstes in der vollen kirchlichen Gemeinschaft hinauszugehen. Das Schreiben erinnert nur daran, daß die Auffassung, wonach der Primat des Bischofs von Rom gemäß dem Willen Christi ein der Struktur der Kirche angehörendes Element ist, keine neue Lehre darstellt: „Einzig dem Apostelkollegium, an dessen Spitze Petrus steht, hat der Herr, so glauben wir, alle Güter des Neuen Bundes anvertraut, um den einen Leib Christi auf Erden zu konstituieren, welchem alle völlig eingegliedert werden müssen, die schon auf irgendeine Weise zum Volk Gottes gehören“ (Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 3). Der Bischof von Rom ist ebenso untrennbar mit seinen bischöflichen Mitbrüdern verbunden, wie es Petrus mit den anderen Aposteln ist, und das, was den zwölf Aposteln anvertraut ist, empfängt Petrus als einzelner. Die Lehre über den Primat des Papstes „legt die heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor“ (Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“, Nr. 18). Die katholische Kirche wünscht und hofft, daß diese Lehre zum Gegenstand theologischer Vertiefung werde, wohl wissend, daß der Primat „unbeschadet seiner kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz auf verschiedene, den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen gemäße Weisen zum Ausdruck kommen kann, wie die Geschichte bezeugt“ (Nr. 18).

Inzwischen möchte die Kirche den ökumenischen Dialog von der eigenen ekklesiologischen Identität her fortsetzen, und

diese Auffassung erscheint nicht nur berechtigt, sondern, dem Geist und dem Buchstaben des II. Vatikanischen Konzils entsprechend, auch unerlässlich (vgl. Dekret „Unitatis redintegratio“, Nr. 11). Das Schreiben „Communio notio“ verfolgt auch zweifellos nicht den Zweck, einen Rückschritt im Bereich der Annäherung unter den Christen zu fördern, und noch weniger beabsichtigt es, die tatsächlich schon bestehenden Bande zwischen den nichtkatholischen christlichen Kir-

chen und der katholischen Kirche, die eine echte kirchliche Brüderlichkeit bewirken, zu schwächen. Die katholische Kirche hält ihre unwiderrufliche Bereitschaft zur Fortsetzung des Dialogs aufrecht, der die verschiedenen heute noch offenen Fragen zum Gegenstand hat, und das auch und vor allem aufgrund ihrer offensichtlichen ökumenischen Bedeutung hinsichtlich des Amtes des Nachfolgers Petri und des gesamten Bischofskollegiums, im Dienst der Gemeinschaft der Kirchen.

# Autonomie gegen Institution

## Neuere Jugendstudien zum Thema Religiosität und Kirche

*Nimmt man etwa den Gottesdienstbesuch als Indikator für persönliche Religiosität, scheinen Religion und Kirche in ihrer Attraktivität bei den heutigen Jugendlichen gegen Null zu tendieren. Doch der „empirische Befund“ dreier Studien, die im folgenden vorgestellt werden, zeigt: Das Verhältnis der Jugend zu Religion und Kirche ist auf keinen einfachen Nenner zu bringen. Entgegen häufiger Vorurteile sind jugendliche Biographien weder durch hemmungslosen Hedonismus oder Egoismus gezeichnet, noch treffen sich alle Jugendlichen nach Schule und Arbeit zum Pendeln und Gläserücken.*

Dem interessierten und zugleich besorgten Zeitgenossen bietet sich beim Blick auf das Thema „Jugend, Religion und Kirche“ ein Szenario, das zumindest als sehr komplex bis ziemlich undurchsichtig bezeichnet werden kann: Kirchliche Jugendarbeiter und Religionslehrerinnen klagen über eine von gönnerhafter Toleranz bis Militanz reichende Indifferenz der Jugendlichen gegenüber allem, was mit Religion, besonders aber mit Kirche zu tun hat. Zudem fehle mehr und mehr selbst ein Minimum an Grundkenntnissen über christliche Lehre und Praxis. Zugleich sind Kirchen- und Katholikentage jedoch weiter fest in der Hand einer „bewegten“ jungen Generation; auch gemeinhin mit dem Etikett „fundamentalistisch“ versehene kirchliche Gruppen können gerade unter Jugendlichen kräftig rekrutieren. Darüber hinaus präsentieren die Medien schon seit Jahren ihrem erschrockenen Publikum Schauriges von jungen Satanspriestern, schwarzen Messen und Rockmusik, deren aggressive Botschaft voll von kryptischer Todesmystik zu stecken scheint; todessüchtige Jugendliche in schwarzer Kluft und weißgeschminkten Gesichtern werden beim allabendlichen Stelldichein auf den Friedhof gefilmt.

### Steigendes Interesse an Jugendforschung

Wie bezüglich der anderen drängenden Probleme auch – ist die Jugend rechtsextrem, besonders gewalttätig, emotional verwahrlost? – richten sich aus dieser Unübersichtlichkeit her-

aus hohe Erwartungen an die *Jugendforschung*. Besonders dann, wenn – wie derzeit – eine spannungsvolle Gleichzeitigkeit von großen Hoffnungen und Fremdheit das Verhältnis der Erwachsenengesellschaft zur Jugend bestimmt. Der Siegerner Erziehungswissenschaftler *Jürgen Zinnecker* hat dieses Interesse an der Zukunfts- und Lebensplanung junger Menschen in gewissen Krisenzeiten auf den Punkt gebracht: Je mehr die Geltung gesellschaftlicher und personbezogener Zielvorstellungen zur Disposition stehe, werde die Jugend zum Orakel, in dem die Gesellschaft der Erwachsenen ihre eigene ungewisse Zukunft zu ergründen suche. (*Katechetische Blätter* 10/91, 675).

Im vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres sind zu dem breiten Feld jugendlicher Kirchlichkeit, Religiosität und Lebensorientierung mehrere in ihrer Methodik, theoretischen Fundierung und Präsentation sehr unterschiedliche Studien erschienen: Ausschließlich dem Thema Jugend und Religion widmet sich eine in drei Bänden veröffentlichte Untersuchung – darunter ein wertender Literaturbericht zum Forschungsstand –, die der Heidelberger Sozialwissenschaftler *Heiner Barz* im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej) vorgenommen hat. („Religion ohne Institution?“, Bd. 1, 1992; „Postmoderne Religion“, Bd. 2, 1992; „Postsozialistische Religion“, Bd. 3, 1993, alle drei bei Leske + Budrich, Opladen).

Lebensziele, moralische und ethische Grundorientierungen junger Menschen sind Gegenstand einer ebenfalls 1992 veröffentlichten Studie des Züricher Soziologen *Gerhard Schmidt-*